

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖLLN

Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln

MEDIENKONZEPT

Gemeinschaftsschule Mölln

Auf dem Schulberg

23879 Mölln

Telefon: 0 45 42 - 9 06 94 50

Telefax: 0 45 42 - 9 06 94 54

E-Mail-Adresse: gemeinschaftsschule.moelln@schule.landsh.de

Schulleitung:

Schulleiterin: Gemeinschaftsschulrektorin Elke Schipper

Stellvertreter: Gemeinschaftsschulkonrektor Heiko Kleemann

INHALT

Inhalt.....	2
1. PRÄAMBEL.....	4
2. INFRASTRUKTUR.....	5
2.1. GEBÄUDEAUSSTATTUNG.....	5
2.2. RAUMAUSSTATTUNG	5
2.3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER - AUSSTATTUNG.....	6
2.4. KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN - AUSSTATTUNG.....	6
3. VERWALTUNG UND SUPPORT.....	8
3.1. EXTERN	8
3.2. INTERN.....	8
4. GRUNDLAGE FÜR EIN MEDIENKONZEPT	9
4.1. MEDIENNUTZUNGSVERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	9
4.2. DIGITALISIERUNG IN GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT	10
4.3. VERÄNDERTE FACHANFORDERUNGEN	10
5. UMGANG IN DER SCHULE MIT DEN NEUEN MEDIEN	11
5.1. SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERZUGANG.....	11
5.2. STRUKTUREN DER ORGANISATION	12
5.2.1. MEDIENKUNDE	12
5.2.2. KOMMUNIKATION.....	12
5.2.3. PRÄVENTION	13
5.2.4. AUSSTATTUNG.....	13
6. MEDIENBILDUNG.....	14
6.1. INTERNE KOMMUNIKATION.....	15
6.2. SCHULVERWALTUNG.....	15
7. FORTBILDUNG	16
7.1. INTERNES FORTBILDUNGSKONZEPT	16
7.2. WORKSHOP-ANGEBOTE	16
7.2.1. A-KURS.....	16
7.2.2. B-KURS.....	17
7.3. HOSPITATIONEN.....	18
8. KOOPERATIONEN	19

8.1. SCHULISCHE KOOPERATIONEN	19
8.2. STADT MÖLLN.....	19
9. FINANZIERUNG	20
9.1. UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE STADT	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.2. FINANZIERUNGSMODELLE DURCH EXTERNE DIENSTLEISTER.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10. UMSETZUNG IM UNTERRICHT - ZIELE	21
10.1. SUCHEN, VERARBEITEN UND AUFBEWAHREN.....	21
10.1.1. REGELUNTERRICHT.....	21
10.1.2. PROJEKTARBEIT	21
10.2. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN.....	22
10.3. TEILEN.....	22
10.4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	22
10.5. SCHÜTZEN UND SICHER AGIEREN	22
10.6. PROBLEMLÖSEN UND HANDELN.....	22
10.7. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	23
11. BEDARFSANALYSE - HARDWARE	24
11.1. IST-ZUSTAND	24
11.1.1. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	24
11.2. SOLL-ZUSTAND	26
11.2.1. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	26
11.2.2. SOFTWARE AUSSTATTUNG	27

1. PRÄAMBEL

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen. Der Prozess betrifft nicht nur die sich zum Teil in hoher Dynamik verändernden beruflichen Anforderungen, sondern prägt in zunehmendem Maße auch den privaten Lebensbereich: Smartphones und Tablets sind mit ihrem ständigen Zugang zum Internet und zur mobilen Anwendungssoftware zum allgegenwärtigen Begleiter geworden. Sie ermöglichen nahezu allerorts und jederzeit den Zugriff auf unerschöpfliche Informationen und eröffnen immer neue Kommunikationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungen.

Digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen verändern nicht nur Kommunikations- und Arbeitsabläufe, sondern erlauben auch neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten.

Wenn mit Blick auf die Veränderungen in Produktion und Arbeitsleben im 19. Jahrhundert von einer „Industriellen Revolution“ gesprochen wird, so ließen sich die derzeitigen Veränderungen durchaus als „digitale Revolution“ bezeichnen.

Die Digitalisierung unserer Welt wird im weiteren Sinne hier als Prozess verstanden, in dem digitale Medien und digitale Werkzeuge zunehmend an die Stelle analoger Verfahren treten und diese nicht nur ablösen, sondern neue Perspektiven in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen erschließen, aber auch neue Fragestellungen z. B. zum Schutz der Privatsphäre mit sich bringen. Sie ist für den gesamten Bildungsbereich Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden. Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neugestaltet, als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen. Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

2. INFRASTRUKTUR

Die Grundlage einer modernen IT-Infrastruktur ist eine zeitgemäße Ausstattung. Diese muss jedoch regelmäßig von einem verlässlichen Partner gewartet und instand gehalten werden. Die Infrastruktur muss so gestaltet sein, dass flexibel auf Entwicklungsprozesse im Bereich der Hardware reagiert werden kann. (vgl. Wartung und Support).

2.1. GEBÄUDEAUSSTATTUNG

95% aller Räume unserer Schule sind durch eine schnelle Duplex-Lan-Verkabelung (mind. Cat5e) an eine Breitbandanbindung angeschlossen. Hierfür sind an geeigneten Stellen im Gebäude Verteilerpunkte (Switches) installiert. Jeder Verteilerpunkt im Gebäude ist durch ein Glasfaserkabel an das Breitbandnetz der Stadtwerke angebunden. Die gewählte Bandbreite sollte mindestens **1000 MBit** betragen, um eine stabile Nutzung durch eine große Schülerschaft zeitgleich gewährleisten zu können. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist eine Bandbreite von bis zu 1 GB verfügbar.

Die installierte administrative Serverlösung zur Verwaltung der Schulrechner gewährleistet, dass die Verwaltung der Schul-IT-Infrastruktur durch entsprechend geschultes externes Fachpersonal dauerhaft sichergestellt werden kann.

Es ist ein schulinternes WLAN zur freien Nutzung durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet, das eine nahezu vollständige Abdeckung aller Unterrichtsräume sicherstellt. Zu den Aufgaben der Schule gehört es auch, den Jugendschutz zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich sicher im Netz bewegen, daher ist der Internetzugang für Schülerinnen und Schüler so eingerichtet, dass er ausschließlich über die vom Land bereitgestellte Anbindung erfolgt. Dieser Anschluss wird durch Dataport auf Anweisung des Ministeriums so gestaltet, dass ein Zugriff nur auf zugelassenen Seiten möglich ist. Das angestrebte selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler wird seitens der Schule durch geplante Stillarbeitsbereiche unterstützt und durch Lehrkräfte begleitet.

2.2. RAUMAUSSTATTUNG¹

Alle Klassen- und die meisten Fachräume sind mit Stand vom 01.12.2022 mit einer interaktiven Tafel, einem ActivePanel der Firma Promethean ausgestattet. Alle Unterrichtsräume, in denen keine interaktive Tafel zur Verfügung steht, verfügen über einen Beamer und einer Soundanlage. Die Anbindung eines Endgerätes ist über einen HDMI-Anschluss an der Seite neben der Präsentationsfläche möglich.

¹ vgl. hierzu auch Seite 19 Räumliche Ausstattung

In allen Fachräumen und Klassenräumen stehen LAN-Anschlüsse zur Verfügung. Außerdem ist ein flächendeckendes WLAN eingerichtet.

2.3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER - AUSSTATTUNG

Bei der medialen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ist die jeweilige persönliche Entwicklung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers zu berücksichtigen. Daher erscheint es derzeit wenig sinnvoll, schon jede Schülerin und jeden Schüler ab der fünften Klassenstufe mit einem eigenen Gerät auszustatten. Im Zentrum des Lernens der Unter- und in Teilen der Mittelstufe stehen analoge Lernmethoden, die um digitale ergänzt werden.

Eine Ausstattung jeder Schülerin und jedes Schülers ist zu Beginn der siebten Jahrgangsstufe angedacht. Hierbei hat sich die Schule auf einen Gerätetyp² festgelegt. Im Rahmen des durch die Bundesregierung und der Landeregierung im Jahre 2020 aufgelegten DigitalPaktes, der von der Stadt Mölln erheblich unterstützt wurde, konnten mit Stand 1.12.2022 über 400 iPads für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden. Der Schulträger ist weiterhin bereit die Ausstattung in den nächsten Jahren zu ergänzen, so dass eine 1:1 Austattung für alle Schüler ab Jahrgang 7 möglich sein wird.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des KMK-Beschlusses „Lernen in der digitalen Welt“ stehen für die unteren Jahrgangsstufen in der Schule drei portable Koffer mit jeweils 10 iPads zur Ausleihe zur Verfügung. Diese können von den Lehrkräften über das Buchungssystem („WebUntis“) reserviert und ausgeliehen werden und werden derzeit durch die Fachschaft Naturwissenschaft verwaltet.

Schülerinnen und Schüler können sich auch vor der siebten Klasse ein Endgerät anschaffen. Aus pädagogischer Sicht kann es in Einzelfällen erforderlich sein, dass Schülerinnen und Schüler früher verpflichtet werden ein Endgerät anzuschaffen.

Voraussetzung für einen 1-zu-1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab der siebten Jahrgangsstufe ist ein in den Fachcurricular verankerter Einsatz des iPads im Unterricht.

2.4. KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN - AUSSTATTUNG

Die Gemeinschaftsschule Mölln, stellvertretend für den Schulträger, stellt seinen Lehrkräften ein mobiles Endgerät zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Jede Lehrkraft erhält eine Einführung in die dienstliche Bedienung des Gerätes und der installierten Anwendungen Untis Mobile. Die Geräte werden durch den Schulträger verwaltet, können aber zudem durch die Lehrkraft im eingeschränkten Maße individualisiert werden.

² derzeit Apple IPAD 10“, 32 GB

Die ausführlichen Nutzungsbedingungen sind im „Verleihschein“ dokumentiert und durch die Lehrkraft anzuerkennen.

Zusätzlich zu dem vom Schulträger zur Verfügung gestellten iPad, verfügt jede Lehrkraft über ein vom Land zur Verfügung gestellte digitale Endgerät. Sollte die Lehrkraft sich für ein Landes-iPad entscheidung, ist das iPad welches vom Schulträger zur Verfügung gestellt wurde zurückzugeben.

3. VERWALTUNG UND SUPPORT

Zu den größten Herausforderungen der Digitalisierung zählen ohne Zweifel die Wartung und Verwaltung der im Zuge des Prozesses angeschafften notwendigen Medien. Dieses kann durch das Schulpersonal nicht alleine bewerkstelligt werden. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Administration zum Teil extern durch den Schulträger erfolgt.

3.1. EXTERN

Der Schulträger stellt einen Digitalisierungsbeauftragten³ zur Verfügung⁴. Dieser kommt im Störungsfall ins betroffene Schulgebäude und leitet zeitnah entsprechende Maßnahmen ein. Bei zentralen Ausfällen⁵ ist sicherzustellen, dass eine Problembehebung innerhalb eines Werktages startet. Im Zweifel unterliegt die Beweislast dem Digitalisierungsbeauftragten der Stadt. Die Stadt strebt Rahmenverträge mit IT-Dienstleistern an, die eine langfristige Betreuung der IT-Systeme gewährleisten. Damit fallen Hardware-Angelegenheiten in den Support-Bereich der Stadt. Die Bereiche der Software, die Verwaltungsstrukturen betreffen, sind ebenfalls durch die Stadt sicherzustellen. Die Installation und Verwaltung der notwendigen pädagogischen Software und deren Verteilung auf die entsprechenden Endgeräte erfolgt zentral und auf Antrag der Lehrkräfte durch die IT-Abteilung des Schulträgers mit einem Vorlauf von fünf Werktagen.

Der Schulträger hat zum Schuljahr 2021/2022 einen zusätzlichen IT-Mitarbeiter eingestellt, der auf dem Schulberg „Vor-Ort“ ein Büro hat und speziell für die Möllner Schulen kurzfristig zur Verfügung steht.

3.2. INTERN

Einfache Hardware-Probleme wie beispielsweise lose Verkabelungen von Endgeräten sind durch die Schule zu beheben.

Die Schule stellt sicher, dass die interne pädagogische Arbeit gewährleistet ist. Hierzu zählt vor allem die regelmäßige Überprüfung der Ladezustände der mobilen und zur Ausleihe zur Verfügung stehenden Endgeräte.

Die Lehrkräfte melden technische Probleme umgehend schriftlich per E-Mail, Untis-Messenger oder in analoger Schriftform an Herrn Klemann.

³ mit einer Reaktionszeit innerhalb von 24 Stunden

⁴ Hierfür steht eine zentrale Stelle als Ansprechpartner (helpdesk@moelln.de / Tel.: 04542 803322) allen Schulen des Schulträgers in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

⁵ z.B. Stromausfall, Netzwerkausfall, etc.

4. GRUNDLAGE FÜR EIN MEDIENKONZEPT

Schule steht grundsätzlich und in vielfacher Ausprägung im Spannungsfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen sowie Erwartungen verschiedener Bezugsgruppen, die entsprechende Reaktionen auf diese Veränderungsprozesse erwarten. Für uns an der Gemeinschaftsschule Mölln sind es im Wesentlichen drei Aspekte, die als Impulsgeber für ein „Medienkonzept“ dienen. Neben dem veränderten Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sind dies vor allem die bereits begonnenen Digitalisierungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung, die sich in veränderten und sich weiter entwickelnden Fachanforderungen manifestieren.

4.1. MEDIENNUTZUNGSVERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Eine wesentliche Entwicklung der letzten Jahre ist das veränderte und sich weiter ändernde Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse von Studien, die sich mit dem Mediennutzungsverhalten⁶ von Jugendlichen beschäftigen, z. B. JIM-Studie, zeigen, dass Jugendliche zu fast 100% ein eigenes Smartphone besitzen. Für sie sind diese Geräte sowie die unterschiedlichen Internetanwendungen von hoher Bedeutung sowohl in der Freizeitgestaltung als auch im Umgang mit schulischen Inhalten (Absprachen bezüglich Hausaufgaben, Recherche usw.). Entgegen der häufig vertretenen These von den „digital natives“ ist diese intensive Nutzung oftmals mit einem eher unreflektierten und stark auf die Bedienung reduzierten Umgang verbunden. Wirtschaftliche Interessen werden nicht erkannt, rechtliche Konsequenzen nicht bedacht und Informationen nicht auf Ursprung und Zielsetzung hinterfragt. Hier entstehen aus unserer Sicht Notwendigkeiten, (auch) in der Schule die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um zu einem mündigen, die unbestritten großen Potentiale der neuen Medien souverän nutzenden, Bürger werden zu können. Für uns ist dabei auch klar, dass Medienerziehung nicht nur in der Schule, sondern auch im Elternhaus stattfindet. Unsere Schülerinnen und Schüler bringen daher bereits aus dem Elternhaus, den Vereinen und der Grundschule ein Mediennutzungsverhalten mit, welches wir mit pädagogischen Konzepten weiterentwickeln und fördern wollen.

⁶ Einen Überblick über Ergebnisse gibt es u. a. unter <https://www.schau-hin.info/service/studien.html> oder http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grundddaten_Jugend_Medien.pdf

4.2. DIGITALISIERUNG IN GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT

Die Digitalisierung der Schule ist kein Selbstzweck und muss pädagogisch und didaktisch begründet sein. Der Schule ist aber auch bewusst, dass eine sich ändernde Arbeitswelt neue Anforderungen für unsere Schülerinnen und Schüler mit sich bringt, auf die wir sie vorbereiten möchten.

4.3. FACHANFORDERUNGEN

Die im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte sind in den Fachanforderungen der jeweiligen Fächer festgehalten, deren Grundlage das KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ ist. Jedes Fach hat die geforderten Inhalte im fachspezifischen Curriculum verankert und vermittelt somit zentrale Inhalte durch den Einsatz moderner Medien im Unterricht oder vermittelt entsprechende Kompetenzen im Umgang mit diesen. Das Medienkonzept soll die unterrichtliche Vermittlung dieser bestehenden und kommenden Anforderungen ermöglichen⁷.

⁷ vgl. IQSH / Ramm, Gesa (Hg.): Medienkonzeptionelle Arbeit an Schulen. Handreichung. Kiel-Kronshagen 2019

5. UMGANG IN DER SCHULE MIT DEN NEUEN MEDIEN

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule Mölln mit privaten Smartphones bedarf einer Regelung, um Chancen und Möglichkeiten der Technik effizient einsetzen zu können, aber auch um die Schülerinnen und Schüler und alle Schulangehörigen vor Missbrauch zu schützen. Daher ist eine Nutzung der privaten Endgeräte außerhalb des Unterrichts wie folgt geregelt:

Klassen 5/6	Die Nutzung privater Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Während des Unterrichtes wird die Nutzung durch die Lehrkräfte geregelt ⁸ .
Klasse 7 – 10	Die Nutzung privater Endgeräte ist außerhalb der Unterrichtszeit nur in dafür ausgewiesenen Regionen / Räumen gestattet. Während des Unterrichtes wird die Nutzung durch die Lehrkräfte geregelt ⁹ .

Die Nutzung der Geräte erfolgt jederzeit verantwortungsbewusst und umsichtig. Lehrkräfte haben jederzeit das Recht, die Nutzung aus pädagogischer und erzieherischer Sicht zu untersagen. Darüber hinaus steht es der Fachlehrkraft frei, die Verwendung der privaten Endgeräte in ihrem Unterricht zur Erfüllung des Unterrichtsziels jederzeit zu gestatten.

5.1. SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERZUGANG

Der Schülerinnen- und Schülerzugang über das schuleigene WLAN erfolgt über eine eigene Schüler-SSID. Diese kann durch die Administration in Bezug auf die Datenrate beschränkt werden. Die Lehrer-SSID hat in jedem Fall Vorrang. Der Login erfolgt durch ein ID-Management, was eine eindeutige Zuordnung des Users ermöglicht. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, seine/ihre privaten Geräte im Schul-WLAN anzumelden, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die Schule ist berechtigt, bei Überbelastung der Datenleitung die Datenrate zu reduzieren oder um Schaden abzuwenden einzelne Geräte zu blocken.

Private Geräte sind, auch wenn sie für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, nicht über den Kommunalen Schadensausgleich versichert. Die Verwaltung dieser Netzwerkeinstellungen ist Aufgabe der IT-Abteilung der Stadt Mölln oder eines externen Dienstleisters.

⁸ vgl. Schulprogramm S. 45

⁹ vgl. Schulprogramm S. 45

5.2. STRUKTUREN DER ORGANISATION

Die Komplexität des Themas sowie die große Zahl der beteiligten Akteure macht es erforderlich, die Überlegungen zum Medienkonzept auf vier Themengruppen zu verteilen, die sich jeweils mit einem Aspekt der Digitalisierung beschäftigen. Jede dieser vier Themengruppen sollte sich aus Vertretern der Lehrerkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zusammen setzen, die sich zur konzeptionellen Arbeit ca. einmal pro Halbjahr treffen sollten. Um eine Koordination zwischen den Gruppen zu gewährleisten, trifft sich eine Steuergruppe in ähnlichem Zeitabstand, um die einzelnen Themengruppen über den Arbeitsstand der anderen zu informieren. In diesem Gremium können auch alle Themengruppen betreffende Angelegenheiten diskutiert und beschlossen werden.

5.2.1. MEDIENKUNDE

Die zahlreichen Vorgaben zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht und die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in den einzelnen Fächern sind Leitfaden dieser Themengruppe. Die Fachanforderungen mit den „Ergänzungen zu den Fachanforderungen Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ bilden die Arbeitsgrundlage.

Alle Fachschaften bestimmen einen Digitalisierungsbeauftragten. Dieser dient als Verbindung zwischen der jeweiligen Fachschaft und der Themengruppe sowie als Initiator und Moderator der Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf neue Medien.

Verantwortlich für die Themengruppe sind Frau Sandra Fuhrhop und Herr Johannes Dittmer, als Medienbeauftragte der Gemeinschaftsschule Mölln.

5.2.2. KOMMUNIKATION

Die Kommunikation des 21. Jahrhundert ist einem starken und sehr schnellen Wandel unterzogen. Was früher das Telefonat oder persönliche Gespräch war, findet heute im kurzen Messenger-Text seinen Ausdruck. Der Gefahr der digitalen Isolation entgegenzuwirken ist ein wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit. Im Zentrum dieser Themengruppe steht das Vorhaben die dienstliche Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräften neu zu denken. Dabei soll der Mensch im Mittelpunkt stehen; die gegebenen Möglichkeiten sollen hierbei sinnvoll implementiert und vor allem Kommunikationswege vereinfacht werden. Die Schule strebt daher an, auf vielen und unterschiedlichen Wegen die Kommunikation intern und extern zu suchen, was durch die Themengruppe erarbeitet und unterstützt wird. Die Erreichbarkeit der Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler und Eltern wird unter anderem durch eine dienstliche E-Mail und den Messenger-Dienst in WebUntis erleichtert.

Verantwortlich die die Themengruppe ist Herr Heiko Klemann.

5.2.3. PRÄVENTION

Die Mediensozialisation unserer Schülerinnen und Schüler findet bereits im Elternhaus und in der Grundschule statt, sodass wir von einem vorgeprägten Mediennutzungsverhalten *auszugehen haben*. Dabei zeigt sich bereits in den fünften und sechsten Jahrgängen, dass dieses nicht immer unproblematisch ist. Arbeitsschwerpunkte einer entsprechenden Präventionsarbeit sind u. a. Aspekte der Gefahren, die im Internet lauern, wie „Cybermobbing“ oder der Umgang mit bzw. das Erkennen von „Fake News“. Es werden geeignete Präventionsangebote in das bestehende Präventionskonzept der Schule eingearbeitet. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Zusatzqualifikation zu Mediencouts ausgebildet werden und übernehmen eine wichtige Rolle im Sinne eines Peer-to-peer-Konzepts.

Verantwortlich für diese Themengruppe sind Frau Katrin Hilbert und Herr Jens Schlutzkus im Rahmen der Präventionsarbeit an der Gemeinschaftsschule Mölln.

5.2.4. AUSSTATTUNG

Diese Themengruppe greift Impulse der anderen Gruppen auf und entwickelt Lösungsvorschläge für eine technische Realisierung. Die Überlegungen beziehen sich nicht nur auf den Auf-, Um- und Erweiterungsbau einer entsprechenden Infrastruktur (WLAN, Visualisierung), sondern auch auf deren Betrieb und die Erhaltung (Wartung) und einen nachhaltigen, langfristig angelegten Ausbau. Dazu ist eine enge Abstimmung mit dem Schulträger zwingend erforderlich, der aus diesem Grund zu Sitzungen dieser Themengruppe einzuladen ist.

Verantwortlich für diese Themengruppe ist Herr Heiko Klemann in Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadt Mölln.

6. MEDIENBILDUNG

Die spiralcurricular angelegte Medienbildung soll dauerhaft im Bildungsgang aller Schülerinnen und Schüler verankert werden. Tablets und Computer sollen als selbstverständliche Medien im Unterricht und zum Lernen von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Dies beinhaltet die Nutzung verfügbarer digitaler Schulbücher, die Vernetzung der Arbeit auf einer schulinternen Lernplattform und die durchgehende Arbeit in „digitalen“ Klassenräumen (vgl. Infrastruktur und interne Kommunikation). Basis des angestrebten Schulentwicklungsprozesses ist die KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt". Die Schule strebt an, diese in den Fachcurricula abzubilden. Grundlage dafür ist ein fächerbezogenes sowie fächerverbindendes Mediencurriculum. Der Blick richtet sich hierbei auf vier Schwerpunktbereiche, die aufeinander aufbauend und vertiefend über die Schulhalbjahre unterrichtet werden.

1. Schulung im Umgang mit neuen Medien

Neben dem zielgerichteten Umgang mit Tablets und PCs, z. B. in Bezug auf Tabellenkalkulation und Textverarbeitung steht hier auch die Vermittlung moderner Kommunikationswege im Fokus. Die Schülerinnen und Schüler werden u. a. mit Netzwerkstrukturen vertraut gemacht.

2. Traditionelle Medien

Die Schülerinnen und Schüler sollen in Projekten u. a. eine Radiosendung ausarbeiten und Filme produzieren, wie z. B. kürzere Dokumentationen.

3. Prävention

Den Schülerinnen und Schülern sollen neben dem kritischen Umgang mit sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook, WhatsApp oder Twitter, Grundlagen des Urheberrechts, der Zensur und des Datenschutzes vermittelt werden. Darüber hinaus werden sie für das Thema Cybermobbing sensibilisiert. Zentral ist die Reflexion der Entstehung von gesellschaftlichen und insbesondere politischen Meinungsbildungsprozessen in den digitalen Medien (Schwerpunkte im Unterricht in Wirtschaft/Politik und Geschichte). Mit dieser Reflexion soll eine Förderung des Demokratieverständnisses verbunden werden.

4. Kooperationen

Es werden Kooperationen mit regionalen und überregionalen Firmen angestrebt, die im Bereich Elektrotechnik, Mediendesign und IT tätig sind. Den Schülerinnen und Schülern wird so ermöglicht, angewandte Informatik und Netzwerktechnik direkt zu erleben.

6.1. INTERNE KOMMUNIKATION

Digitale Medien verändern die Art und Weise, wie Menschen miteinander kommunizieren. Für die Schule spielen Kommunikation und der Umgang miteinander eine zentrale Rolle (vgl. Schulprogramm). Aus diesen Gründen sind die Regeln für die Kommunikation den veränderten gesellschaftlichen und technischen Gegebenheiten in angemessener und pädagogisch verantwortungsvoller Weise angepasst worden. Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bildet die Grundlage dieser neuen Kommunikationswege.

Zur pädagogischen Kommunikation soll jeder Schulangehörige eine eigene E-Mail-Adresse erhalten. Gruppenzuordnungen ermöglichen einen Datenaustausch und in Foren ist es möglich, sich kurzfristig und asynchron miteinander auszutauschen. Dabei steht der Server beim Schulträger. Alle Funktionen können über das Internet oder über eine App auch extern genutzt werden. Auch können Ankündigungen über Infobildschirme und die individuelle Startseite adressatengerecht getätigten werden.

WebUntis: Zur Einsicht des individuellen Vertretungsplanes, der Fehlzeiten und Hausaufgaben kann die Untis Mobile-App genutzt werden. Der Vertretungsplan erscheint zudem als Infobildschirm an besonders einsichtigen Punkten im Schulgebäude. Lehrkräfte pflegen das Klassenbuch über diese Plattform, die es ermöglicht, einen stets aktuellen Vertretungsplan zu erhalten.

Außerdem ist in WebUntis ein Mitteilungssystem integriert, über das die Lehrkräfte mit den Eltern und umgekehrt kommunizieren können.

Messenger: Der durch die Firma Untis GmbH bereitgestellte Messenger-Dienst wird zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Da der Messenger komplett in WebUntis integriert ist, werden dafür keine privaten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen benötigt. Die Untis Messenger App sorgt für einen schnellen und unkomplizierten Austausch und Absprachen.

Homepage: Die Internetseite www.gemeinschaftsschule-moelln.de bietet umfangreiche Informationen nicht nur für Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

6.2. SCHULVERWALTUNG

Ein einheitliches schleswig-holsteinisches Schulverwaltungsprogramm wurde mit der Einführung von School-SH umgesetzt.

Entscheidend sind hierbei die Schnittstellen zwischen dem Stunden- und Vertretungsplanungsmodul „Untis“ sowie dem einheitlichen Zeugnisdruck. Ziel ist es, dem Kollegium einen rechtssicheren, einfachen Zugriff auf die Schuldatenbank zu ermöglichen sowie selbst Daten an die Schuldatenbank zu übermitteln (z. B. Noteneingabe). Dieses geschieht immer unter den aktuellen Sicherheitsaspekten und ist in der SchulDSVO¹⁰ geregelt.

¹⁰ https://www.datenschutzzentrum.de/uploads//schulen/rechtsvorschriften/SchulDSVO_Juli2018.pdf

7. FORTBILDUNG

Für die erfolgreiche Umsetzung des Medienkonzepts ist eine umfassende Schulung der in den Klassenstufen unterrichtenden Lehrkräfte erforderlich. Das IQSH und freie Anbieter bieten entsprechende Angebote an. Diese Schulungen werden schulintern organisiert und an die entsprechenden Fachkollegen weitergeleitet. Hierfür wird in jeder **Fachschaft** ein **Digitalisierungsbeauftragter** bestimmt, der die entsprechenden Angebote weiterleitet. Dieses geschieht in enger Absprache mit den Medienkoordinator*innen unserer Schule. Zudem wird ein Großteil der Fortbildungsmaßnahmen schulintern durchgeführt werden. Entsprechende Pläne müssen im Rahmen des Fortbildungskonzeptes erarbeitet und im Stundenplan berücksichtigt werden.

7.1. INTERNES FORTBILDUNGSKONZEPT

Ein internes Fortbildungskonzept ist zwingend notwendig, wenn die Digitalisierung des Fachunterrichts über alle Fächer gelingen soll. Sich bei der Weiterqualifizierung ausschließlich auf externe Angebote zu verlassen, lässt sich nur schwer mit den lokalen Ausstattungsmerkmalen vereinbaren. Ein zielgerichtetes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten für das gesamte Kollegium ist folglich zentraler Bestandteil des Medienkonzepts und integriert ein TTT -Angebot¹¹. Die interne Lehrerqualifikation gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Workshop-Angebote
2. Hospitationen

7.2. WORKSHOP-ANGEBOTE

In regelmäßig stattfindenden Workshop-Angeboten auf unterschiedlichen Anforderungsebenen werden die Kolleginnen und Kollegen geschult und motiviert. Es sollen Unterrichtsideen gemeinsam erarbeitet, ausprobiert und das Konzept fortlaufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich gilt, dass alle Angebote für alle Lehrkräfte offenstehen. Das Kursangebot unterteilt sich dabei wie folgt:

7.2.1. A-KURS¹²

Im Zentrum des A-Kurses steht die Entwicklung von Unterrichtsideen. Die Kursteilnehmer erarbeiten an vorformulierten Lernzielen Unterrichtssequenzen. Ziel ist hierbei, das Lernziel unter Einsatz digitaler Medien zu erreichen. Kollaborative Unterrichtsstrukturen stehen dabei ebenso im Zentrum wie das produktorientierte Arbeiten.

Darüber hinaus wird das ausschließlich fachgebundene Arbeiten aufgelöst und es werden fachübergreifende Unterrichtsideen entwickelt. Anfängliche Grundlage ist, dass in jedem Fach

¹¹ Train the Teacher

¹² Advanced Kurs

gleiche oder ähnliche Unterrichtsstrukturen Anwendung finden, die exemplarisch entwickelt werden und von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern auf ihr Fach übertragen werden können.

Dieses Prinzip ermöglicht es auch, die Dozenten der Kurse aus diesen selbst zu generieren. Die Vorbereitungszeit hält sich hierbei deutlich in Grenzen, da nur ein Lernziel ausgewählt und ggf. Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden müssen. Die Weiterentwicklung der Unterrichtsstruktur wird sich durch die individuellen Ideen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sowie dem regen Austausch einstellen.

Der Kurs hat einen im Stundenplan fest zugewiesenen Platz. Eine Kurseinheit sollte 60 Minuten nicht überschreiten und sollte auf eine Teilnehmerzahl von 12 Personen beschränkt sein.

7.2.2. B-KURS¹³

Leitgedanke des B-Kurses ist es, die Bedenken der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer abzubauen. Es sollen Anwendungen¹⁴ und Applikationen¹⁵ vorgestellt werden, die im Unterricht eingesetzt werden können. Im Zentrum steht aber, die Fragen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern zu beantworten. Aus dieser Struktur ergibt sich eine sehr überschaubare Kursvorbereitung des Dozenten, der sich aus dem A-Kurs generiert. Der Kurs wird wochenvariabel in Frei- und Randstunden des Dozenten angeboten. Diese Struktur ermöglicht es, dass viele Interessierte am Kurs teilnehmen können und es entlastet zudem die Stunden- und Vertretungsplanung. Eine Kurseinheit sollte 30 Minuten nicht überschreiten und sollte auf eine Teilnehmerzahl von 10 Personen beschränkt bleiben.

	Advanced-Kurs	Basic-Kurs
Inhalte	Entwicklung von Unterrichtsideen Unterrichtsziel wird vorgegeben (Fach wechselt) Gruppe erarbeitet einzelne Phasen	Bedenken abbauen Frage-Antwort-Einheit Vorstellung von Anwendungen und Apps im Umgang mit Endgerät (Triggerimpuls)
richtet sich an	Alle; Schwerpunkt liegt auf den KuK, die Digitale Medien intensiv einsetzen	Alle
max. Anzahl	12	10

¹³ Basic-Kurs

¹⁴ z. B. Sprachanwendungen, Mirroring, Verbindung via Bluetooth etc.

¹⁵ kurz: Apps

Termin	Feste Stunde im Plan	Variabel
Dauer	60 Minuten	30 Minuten
Dozent	aus der Gruppe generierend	aus dem A-Kurs
Häufigkeit	1-2 mal pro Monat	14-tägig / wöchentlich???

7.3. HOSPITATIONEN

Die Möglichkeit der Hospitation ist fester Bestandteil des Medienkonzepts und der Kolleginnen- und Kollegen-Fortbildung. Sie ist auf freiwilliger Basis. Die Mediensteuergruppe zeigt hierbei Vorbildcharakter. Die Stunden können im Anschluss besprochen werden, hierbei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

1. War der Einsatz der digitalen Medien sinnvoll?
2. Wäre ein weiterer Einsatz digitaler Medien möglich gewesen?

Mit dem Kollegium ist vereinbart, dass keine Bewertung der Stunde stattfindet. Die Hospitationsstunden dürfen nur nach Rücksprache und Erlaubnis der Lehrkraft für Beurteilungen herangezogen werden. Diese dürfen ausschließlich positiven Einfluss haben. Die Steuergruppenmitglieder können auf Nachfrage auch in einer Stunde hospitieren, um den Einsatz von digitalen Medien an bestimmten Stellen anzuregen (Impulsgeber).

Um eine Hospitationskultur zu etablieren, hat jede Lehrkraft Anspruch darauf, vier Unterrichtsstunden im Schuljahr zu Hospitationszwecken von ihrem regulären Unterricht freigestellt zu werden. Weitere Freistellungen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Alle Hospitantinnen und Hospitanten sind bemüht, die Hospitationen störungssarm zu gestalten.

8. KOOPERATIONEN

Digitalisierung bedeutet immer auch Vernetzung. Was für den Endnutzer die sozialen Netzwerke sind, ist für die Schule die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Schulträgern. So können synergetische Effekte genutzt werden und zum Wohle aller Beteiligten in der Praxis Anwendung finden.

8.1. SCHULISCHE KOOPERATIONEN

Aus diesem Grund wird eine enge Kooperation der Schulen innerhalb des Schulträgers der Stadt Mölln und weiterhin mit umliegenden Schulen angestrebt. Diese Kooperationen können sich im Bereich der Aus- und Fortbildung, im Erfahrungsaustausch sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Umsetzungskonzepten widerspiegeln.

8.2. STADT MÖLLN

Die Stadt Mölln ist Schulträger von zwei Grundschulen, einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, einem Gymnasium und einer Förderschule. Synergetische Effekte ergeben sich für den Schulträger im zentralen Beschaffungsmanagement der Technik und einer einheitlichen Verwaltungsstruktur. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, dass sich alle Schulen der Primarstufe auf eine einheitliche Raumausstattung einigen. Gleches gilt soweit pädagogisch und didaktisch möglich für die Schulen der Sekundarstufe.

Die Schulen befinden sich in einem engen Austausch und unterstützen sich gegenseitig bei auftretenden Problemen. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Sitzungen durch den Schulträger einberufen, auf denen auch weiterführende Fragen geklärt werden.

Zu Fortbildungszwecken der Kollegien aller Schulen in Mölln wird eine Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle Schulen über etwaige lokale Fortbildungangebote informiert. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, entsprechende Angebote wahrzunehmen.

9. FINANZIERUNG

Die schulische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ist gemäß §§ 28, 29 SGB II limitiert und deckt die Anschaffungskosten der Endgeräte nicht. Der Schulträger ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt finanziell, soweit möglich, gemäß §13 Abs. 6 SchulG alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben.

Außerdem bemüht sich der Schulträger im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, jeder Schülerin und jedem Schüler ab Jahrgang sieben ein iPad für schulische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

10. UMSETZUNG IM UNTERRICHT - ZIELE

Die Ziele der Arbeit mit digitalen Medien orientieren sich an „Ergänzung zu den Fachanforderungen Medienkompetenz- Lernen mit digitalen Medien“¹⁶.

10.1. SUCHEN, VERARBEITEN UND AUFBEWAHREN

10.1.1. REGELUNTERRICHT

Auch im Regelunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, Recherchen entweder zu selbst gewählten Interessensgebieten oder vorgegebenen Arbeitsfeldern durchzuführen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und fächerübergreifend. Dabei werden die einzelnen Kompetenzbereiche der Fachcurricula berücksichtigt.

Allen Fächern übergeordnet steht die Stärkung der Lesekompetenz. Gerade das sinnentnehmende Lesen und die Auswertung und Anwendung der recherchierten Daten stehen im Vordergrund. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler die Texte und Materialien auch digital markieren, strukturieren und weiterverarbeiten können.

Für eine fortlaufende und tiefgehende Arbeit, die den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gibt, für längere Zeit an ihren Themen zu arbeiten, müssen sie sinnvolle Möglichkeiten des Ordnens und Speicherns ihrer Lerninhalte erlernen.

10.1.2. PROJEKTARBEIT

In regelmäßigen Projektarbeiten nutzen die Schülerinnen und Schüler digitale Medien zur gezielten Recherche. Dabei nutzen sie altersgerechte Suchmaschinen (z. B. Blinde-Kuh.de oder Frag-Finn.de) und lernen, die Informationen zu den von ihnen selbst gewählten Themen zu filtern, kritisch zu bewerten und mit ihren eigenen Worten zusammenzufassen. Des Weiteren müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, ihre Arbeitsergebnisse entsprechend zu ordnen und zu speichern. Hierfür benötigen sie einen flächendeckenden WLAN-Zugang und entsprechende Endgeräte wie beispielsweise Tablets. Die Projektarbeiten sind Teil des Schulabschlusses.

¹⁶ <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=97>

10.2. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN

Gerade in den sprachlichen Fächern werden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation genutzt. Unter anderem können diverse Textsorten geschrieben werden und die Schülerinnen und Schüler lernen die Wirkung von Sprache kennen. So können sie z. B. ihre Bewerbungen, E-Mails, Briefe, Formulare, Kommentare und ihre Meinungen formulieren. Dabei ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich der Wirkung ihrer eigenen Sprache bewusstwerden und diese positiv beeinflussen können.

10.3. TEILEN

Eng mit dem Erkennen der eigenen Sprachwirkung ist der Bereich des Teilens verbunden. Die Schülerinnen und Schüler lernen ethische Verhaltensregeln kennen und diese anzuwenden. Sie können zwischen privater und öffentlicher Kommunikation unterscheiden und erkennen verletzende und diskriminierende Formulierungen. Die Berücksichtigung des Urheberrechts spielt bei der Recherche und Erstellung eigener Arbeiten eine große Rolle. Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, das geistige Eigentum des Urhebers zu respektieren.

10.4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN

Ein großer Teil der schulischen Arbeit besteht in der Präsentation des Gelernten. Die Schülerinnen und Schüler teilen ihr Wissen und ihre neu erworbenen Fähigkeiten mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Dabei erfahren sie konstruktive Rückmeldungen und können diese in ihrer nächsten Arbeit berücksichtigen. Für ihre Präsentationen stehen den Schülerinnen und Schüler diverse digitale Instrumente zur Verfügung, deren Einsatz sie tagtäglich trainieren.

10.5. SCHÜTZEN UND SICHER AGIEREN

Um Cybermobbing, Internetkriminalität und Missbrauch sozialer Medien entgegenzuwirken, sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, sich sicher im Internet zu bewegen. Dazu zählen unter anderem das Einrichten von E-Mail-Konten, Bezahlvorgänge, Schutz der Privatsphäre, Suchtgefahren sowie der Umgang mit pornographischen o. ä. Inhalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen einen für sich selbst und für andere verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

10.6. PROBLEMLÖSEN UND HANDELN

Dieser Bereich des Konzepts bezieht sich auf den praktischen Umgang mit den digitalen Medien. Fragen der Installation und technische Details (Kabel, Adapter) werden gelöst. Aber auch der Umgang mit spezifischen Programmen und deren Anwendung werden geübt.

10.7. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Internetquellen kennen, unterscheiden zwischen angemessenen und unangemessenen/unvollständigen Quellen und werten die Daten aus. Sie lernen, die sozialen Medien kritisch zu hinterfragen, zudem erkennen sie Meinungen und Fakten und können diese voneinander trennen. Die Bedeutung und teilweise Instrumentalisierung der digitalen Medien für politische Bildung wird analysiert und hinterfragt.

11. BEDARFSANALYSE - HARDWARE

11.1. IST-ZUSTAND

11.1.1. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Seit dem Schuljahr 2022/2023 stehen für den digitalen Unterricht 4 Computerräume zur Verfügung mit im Raum PC01 24 + 1 Desktop-PCs, im Raum PC02 18 + 1 Desktop-PCs, im Raum PC03 18 + 1 Desktop-PCs und im Raum PC04 14 + 1 Desktops PCs. In allen vier Räumen sind Beamer und Lautsprecher installiert und fest mit dem Lehrer-PC verbunden.

In 42 Klassenräumen sind interaktive Tafeln der Firma Promethean, der Anschluss eines mobilen Endgerätes ist über eine HDMI-Verkabelung möglich.

In den acht naturwissenschaftlichen Fachräumen, beiden Kunsträumen, einem Musikraum, der Hauptüche und im DSP-Fachraum sind ebenfalls interaktive Tafeln der Firma Promethean verbaut, der Anschluss eines mobilen Endgerätes ist über eine HDMI-Verkabelung möglich.

In den Fachräumen für Technik (2), und Textillehre (1), sind Beamer und Lautsprecher fest installiert.

Außerdem stehen zehn Laptops zur Ausleihe zur Verfügung, die im schulinternen Netzwerk eingebunden sind.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich stehen drei iPad-Koffer mit jeweils 10 iPads zur Verfügung.

Außerdem sind folgende digitale Geräte angeschafft worden:

Gerät	Anzahl	Standort/ Verwendung	Verantwortung	Verwendung
Mimio-Teach	5	Verwaltung	Hr. Klemann	

Digitale Fotokamera		Ausleihe PC03	Hr. Knapik	Digitale Photographie im WPUI AI, Kunst, Projekte
Digitale Videokamera		Ausleihe PC03	Hr. Knapik	Videobearbeitung WPUI AI, Projekte
Grafik-Tablets	10	Kunst	Fr. Kämper	Kunst, Projekte

11.2. SOLL-ZUSTAND

11.2.1. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Aufgrund der dargestellten pädagogischen Konzepte sind folgende Anschaffungen geplant:

Produkt	Anzahl	Standort / Verwendung	(geschätzte) Kosten	Zeitraum	bearbeitet
Beamer	1	Präsentationsbeamer / Kino	10.000 €	2024	

iPad, inkl. Zubehör	300	Ausleihgeräte für Schülerinnen und Schüler	15.000 €	2026	

11.2.2. SOFTWARE AUSSTATTUNG

Eine Aufstellung der Software für unterrichtliche Zwecke wird erarbeitet und getestet. Sinnvoll erscheint es, alle Schulbücher auch als digitale Fassung anzuschaffen.

Auf allen Windows-Computern ist Microsoft Office mit Word, PowerPoint und Excel vorzuhalten.

Eine Cloud-Lösung ist die Nextcloud, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren ist die Einrichtung von E-Mail-Adressen für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt..

Die Aufstellung des Soll-Zustandes ist eine aktuelle Grundlage für die weitere Planung und wird sich den pädagogischen, didaktischen, methodischen und räumlichen Ansprüchen und Strukturen der Gemeinschaftsschule Mölln anpassen.